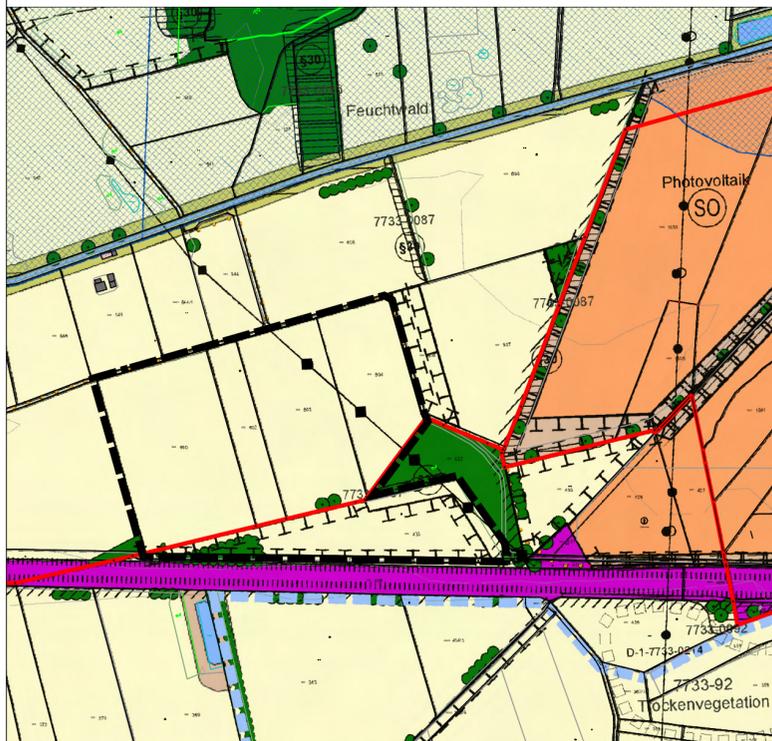


**GEMEINDE MAISACH**  
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

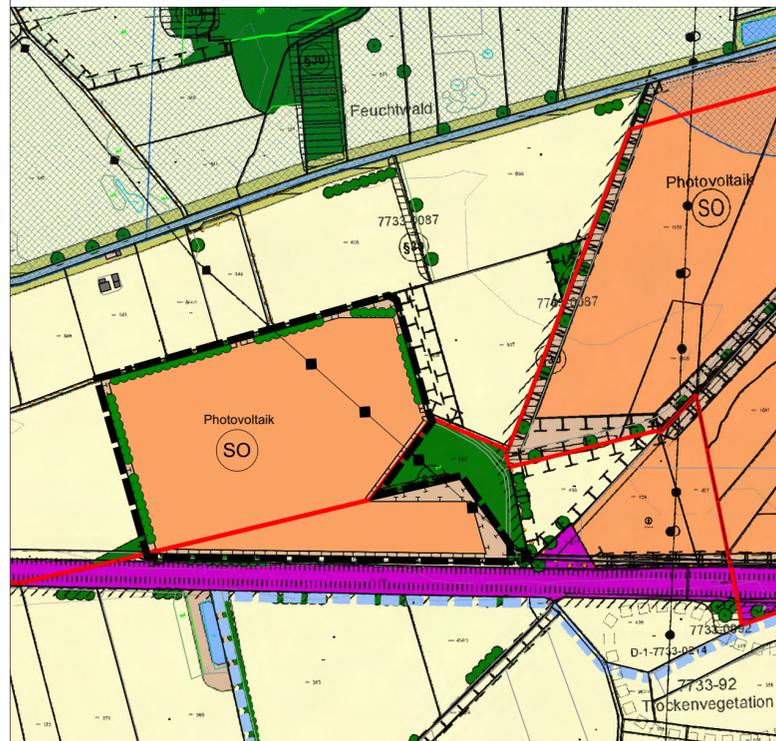
BESTAND WIRKSAMER FNP  
M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

**GEMEINDE MAISACH**  
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH  
M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

**GEMEINDE MAISACH**  
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

**LEGENDE**

Grenze Änderungsbereich

**Bestand (Auszug)**

Fläche für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Einzelbäume

Wald

Hauptgasleitung vorhanden

Gemarkungsgrenze

**Planung**

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Sukzessions-/Pflegefläche

Schutz- und Leitpflanzung geplant

Hauptgasleitung vorhanden

Gemarkungsgrenze

**GEMEINDE MAISACH**  
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 02.06.2022 hat in der Zeit vom 30.12.2022 bis 03.02.2023 stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 02.06.2022 hat in der Zeit vom 30.12.2022 bis 03.02.2023 stattgefunden.
  - Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 30.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 31.05.2023 beteiligt.
  - Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 30.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 31.05.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
  - Zu dem geänderten Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 11.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.07.2024 bis 04.09.2024 erneut beteiligt.
  - Der geänderte Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 11.07.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.07.2024 bis 04.09.2024 erneut im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung wurden eine Woche vorher bekannt gemacht.
  - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2025 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 13.02.2025 festgestellt.
- (Siegel) Gemeinde Maisach, den .....
- .....  
Hans Seidl  
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
- (Siegel) Gemeinde Maisach, den .....
- .....  
Hans Seidl  
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- (Siegel) Gemeinde Maisach, den .....
- .....  
Hans Seidl  
Erster Bürgermeister

**GEMEINDE MAISACH**  
38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Fassung: 13.02.2025  
Maßstab: 1 : 5.000  
Bearbeiter: cz / ao

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

